

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Zustand der Feuerwehren und Brandbekämpfung in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 19.06.2023 - Drs. 19/1642
an die Staatskanzlei übersandt am 19.06.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 05.07.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der *Braunschweiger Zeitung* war am 15. Juni 2023 zu entnehmen, dass die in Niedersachsen tätigen Berufsfeuerwehrlaute überlastet sind und Ruhezeiten nicht mehr eingehalten werden können. Zudem sei ihre Zahl zuletzt von 2 800 auf 2 700 gesunken, und es gebe immer mehr Teilzeitstellen. Seit der Flüchtlingskrise 2015 sei die Feuerwehr im „Krisenmodus“. Weiterhin beklage die Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft einen „großen Bewerberrückgang“. Mittel- bis langfristig drohe den Feuerwehren der Kollaps.

Laut *Deister- und Weserzeitung* vom 15. Juni 2023 hat der Bürgermeister der Stadt Hessisch Oldendorf einen Brandbrief an das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz geschrieben und darum gebeten, die Stadt von der Brandbekämpfungspflicht für den Bereich Naturwald zu entbinden. Eine Brandbekämpfung sei nicht mehr möglich, weil Waldwege von den Landesforsten „einfach entfernt“ worden seien.

1. In welchen Wäldern wurden oder werden derzeit Waldwege derart zurückgebaut, dass Löschfahrzeugen die Zufahrt zu Brandstellen nicht mehr möglich ist? Es wird auch um Mitteilung gebeten, wo und wann weitere Rückbauten geplant sind.

Die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) planen Anpassungen des Wegenetzes in größeren Gebieten natürlicher Waldentwicklung wie dem Hohenstein bei Hessisch Oldendorf oder dem Wildnisgebiet im Solling. Hierbei kommt neben Maßnahmen der Besucherlenkung auch der Rückbau von Wegen aus naturschutzfachlichen Gründen in Betracht. Neben dem Rückbau von ca. 6,5 km Wegstrecke im Hohenstein planen die NLF im selben Gebiet in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen. Bei der Planung werden Anforderungen, die sich aus der Notfallrettung und dem Brandschutz der umliegenden Flächen ergeben, berücksichtigt. Die Konzepterarbeitung erfolgt unter Beteiligung der Waldbrandbeauftragten und örtlich zuständigen Feuerwehren.

Derzeit werden im Nationalpark Harz keine Wege zurückgebaut. Über das Wegesystem in Nationalpark Harz wird i. R. der aktuell anstehenden Fortschreibung des Wegeplanes mit entsprechendem Beteiligungsverfahren entschieden. Dabei wird u. a. darauf geachtet, ein ausreichend dichtes Wegenetz zu erhalten, was durch Löschfahrzeuge befahren werden kann.

2. Gibt es weitere Kommunen in Niedersachsen, die um eine Entbindung von der Brandbekämpfungspflicht gebeten haben, und wie gedenkt die Landesregierung auf entsprechende Bitten zu reagieren?

Der Landesregierung sind keine weiteren Kommunen diesbezüglich bekannt. Die Zuständigkeit für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung in ihrem Gemeindegebiet obliegt gem. § 2 Abs. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) den zuständigen kommunalen Feuerwehren. Eine Entbindung von dieser Zuständigkeit ist gesetzlich nicht vorgesehen.

3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um dem in Feuerwehrcreisen befürchteten Kollaps im Hinblick auf die Überlastung sowie die Zahl der Berufsfeuerwehrleute und den Bewerberrückgang zu begegnen?

Den Gemeinden obliegen, wie in der Antwort auf Frage 2 dargestellt, nach § 2 NBrandSchG der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dementsprechend nehmen die Kommunen, die Berufsfeuerwehren aufgestellt haben, die personelle Aufstellung im eigenen Wirkungskreis vor. Durch den Fachkräftemangel und den Wettbewerb der Dienststellen um feuerwehrtechnisches Personal untereinander konnten in den vergangenen Jahren ausgeschriebene Stellen vermehrt nicht besetzt werden.

Die Landesregierung hat daher verschiedene Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Feuerwehrdienstes umgesetzt. Mit Wirkung zum 1. Juli 2023 wurde u. a. die Erhöhung der Feuerwehrzulage auf 95 Euro nach einem und auf 180 Euro nach zwei Dienstjahren beschlossen. Damit zahlt Niedersachsen die höchste Feuerwehrzulage im Ländervergleich. Zudem betreibt die Landesregierung seit 2012 die Feuerwehrimagekampagne, um über das Berufsbild Feuerwehr zu informieren und Nachwuchs zu werben. Ferner hat die Landesregierung die Anwärtersonderzuschläge für den feuerwehrtechnischen Dienst zu Beginn des vergangenen Jahres angehoben.